Neu-Hamburg, den 18. Dezember 1857.

Canada.

Das Bürgerrecht und die gegenwärtige Wahl.

Im gewärtigen Augenblicke, wo eine über beide Provinzen Canadas, verbundene gehemmung zum Theil öffentliche Behme alle ihre Kräfte darauf anwendet, den noch nicht naturalisirten Bürgern den ihnen durch die brittischen Gesetze von Canada garantirten Erwerb der politischen Bürgerrechte streitig und wenn möglich gänzlich zu nehmen, ist es gewiß für viele unsere Leser großes Interesse, zu wissen, welche Rechte und Privilegien die Wahlfähigkeit oder Naturalisation gewährt, und was das Gesetz verlangt um derselben theilhaftig zu werden.

Die Rechte und Privilegien, welche die Naturalisirung verleiht, ergeben sich nach der Abänderung unserer Gesetze, durch einen Act von 1849, welcher bei dieser Wahl in Kraft tritt, und ist gewiß eine Versündigung an sich selbst und an ihrer Familie, welche es jetzt noch aus Gleichgültigkeit unterlassen, sich die politischen Wahlberechtigungen zu sichern und dadurch sich zu einem Leibeigenen herabwürdigen, sich selbst und ihren Nachkommen die Fesseln anlegen und keinen Gebrauch machen von den Rechten, welche zu ihnen, ihrer Kinder und des Landes Glück und Segen viel könnte beitragen.

Da sich alle Wahlberechtigungen nur beschränken auf Naturalisation, und ein jeder Ausländer oder Fremder, der nicht innerhalb der brittischen Besitzungen geboren ist, muß erst seine fünf aufeinander folgende Jahre im brittischen Gebiete verleben, ehe er nur zur Huldigung unter Beweißführung eines glaubwürdigen Zeugen zugelassen wird, ehe er bei irgend einer öffentlichen Wahl gesetzlich berechtigt ist zu wählen. Durch diesen Ausdehnungsact von 1849 ist es nun für jeden möglich, welcher unter nachstehenden sehr leichten Bedingungen zum Stimmkasten treten darf.

Jede männliche Person, welche vorhergehend 6 Monate gegenwärtig bis zur Zeit der gesetzlichen Wahl und auf Treue und Glauben Freisasse (Freeholder) von Ländern vom jetzigen Werth von £5 oder darüber in irgend einem Township oder Platz ist, kann wählen.

Oder wenn die Länder von dem Werth, wie zuvor gesagt, sollten zu ihm kommen durch Erbschaft, Heirath oder Geschenk, kann wählen, wenn auch gleich noch kein Freisasse von 6 Monate.

Oder wenn die Uebergabsurkunde oder Privilegien von der Krone, unter welchen die Anspruchsrechte dieses Landes zugeschrieben von dem zuvorgesagten Werth, und drei Monate vor dem Tage der Wahl registrirt wurde, darf wählen.

Oder war im Besitz für 6 vorhergehende Monate und ist gegenwärtig bis zur Zeit der Wahl, noch gesetzlich auf Treu und Glauben Lehensmann oder Besitzer von Land von dem zuvor gesagten Werth, darf wählen.

Keiner Person ists erlaubt als Pächter, ausgenommen seine Pachtzeit was nicht kürzer als ein Jahr.

Keine Person kann wählen als Eigenthümer, Lehensmann oder Besitznehmer, von Land auf welchem noch irgend ein Ziel Zahlungstermin von dem Kaufgeld oder irgend ein Pachtzins oder andere Summen Geldes welche an die Krone fällig ist und nicht bezahlt, oder als Eigenthümer, Lehnsmann oder Besitznehmer von dem Eigenthum der Krone gehörend, ohne gesetzmäßige Erlaubniß.

Mitpächter und Compagnon sind berechtigt zu wählen wenn ihre Antheile hinlänglich sind.

Die Wähler sollen wählen auf dem dazu angeordneten Wahlplatz in dem Township oder Ward wo das Eigenthum liegt, welches zufolge das Recht zum wählen erfordert.

Eine Person kann wählen wenn ein Theil ihres Landes innerhalb einem County und ein Theil in einem andern.

Wenn Land theilweise innerhalb diesem Wahlkreis und einem andern liegen, der Wähler in einem Platz nach seinem Belieben wählen kann.

Ein Wähler kann aufgefordert werden zu erklären die Localage seines Landes, mündlich durch Benennung des Bezirks oder die Concession, oder die Namen seiner Nachbarn.

Keiner Person ists erlaubt bei einer Wahl zweimal zu wählen.

Zwei aufeinander folgende Tage soll gewählt werden in jedem Township oder Ward, anzufangen 9 Uhr Vormittags und zu schließen 5 Uhr Abends.

Den Eid der Treue, ohne andere Formalitäten, kann ertheilt werden von dem Deputy Beamten, da dieser einzig nothwendig ist zu naturalisiren einen Wähler.

Dolmetscher sollen ernannt sein und sollen einen Eid nehmen wie folgt: Ich schwöre, daß ich will getreu erklären solchen Eid, Klageschriften, Fragen und Antwort als der Bevollmächtigte Wahlberichts-Beamte von mir fordert bei dieser Wahl, so helfe dir Gott.

Wähler welche Eid oder Bestätigung verlangen, können 3 zusammen genommen werden, deßgleichen in irgend einer andern Eidesformel, doch daß er gesetzlich begehrt u. überzeugt ist, daß sie das volle Alter von 21 Jahren haben u. s. w.

Wahlberichtsbeamte sind ermächtigt zu ertheilen Eide Nr. 1 u. 2, und von dem ein Wähler einen zu leisten hat.

Die Convention in Doon Mills.

Von den verschiedenen Municipalitäten des südlichen Wahlbezirks von Waterloo versammelten sich am Donnerstag den 10. d. M. zu Doon Mill die Delegaten und die Folge war, daß Mr. Elliot von Galt als Candidat mit 2 Stimmen Mehrheit erwählt wurde. Die Ursache war, daß von Galt 6 Delegaten anwesend waren, 3 von Mr. Scott und 3 von Mr. Elliots Partei; da aber nur 3 bei der Abstimmung zugelassen werden durften, so entwickelte sich Unzufriedenheit und die Frage war, welche zugelassen werden sollen. Nach verschiedenen Auftritten und Demonstration entschied man sich zu Gunsten der Elliot'schen, wodurch diese eine Mehrheit von 2 Stimmen erhielt. Wenn wir die Sachlage genau betrachten, so waren die Elliot'schen keineswegs berechtigt, zu einer Stimme Mehrheit, weil aber Mr. Ferry als Vorsitzer präsidirte und zu Mr. Scotts Partei gehörte, verlor letzterer eine Stimme, weil ein Vorsitzer nicht berechtigt ist, gesetzlich mitzustimmen, und Mr. Döring, welcher sich zu Mr. Scotts Partei bekannte, wollte aber dort neutral bleiben, obgleich er Mr. Scott seine Stimme zusichert.

Der ganze Puff war ein Nichts und bewirkte nicht den geringsten Einfluß aus zur Nichtnominirung des Mr Scott. Es ist bekannt und sprüchwörtlich wahr: „Der Rabe hört den größten Hunger hat, kreischt am lautesten." Auch dieses war der Fall bei dieser Wahl, wie der Leser aus Obigem ersehen kann. Wir zweifeln nicht im Geringsten, daß Mr. Scott nicht mit einer großen Majorität erwählt werden wird.

Wir stehen bei keiner Partei, am allerwenigsten ist der „Neutrale" intim mit Mr. Scott. Da aber bei solchen Gelegenheiten es erforderlich ist, auf die politischen Rechte zu blicken und Männer zu erwählen, durch welche der mäßige Fortschritt und das Wohl dieser Generation nicht untergraben werden soll, so können wir nicht umhin und müssen, was uns anbetrifft, unsere Zustimmung von diesen beiden Candidaten, auf Mr. Scott legen, weil wir überzeugt sind, daß er sich nicht im geringsten darum beworben hat, sondern nur durch Anlaß einer bedeutenten Anzahl achtbarer Wähler annoncirt wurde. Fern sei es von uns, Mr. Elliot zu blamiren, denn dazu sind wir ja nicht berechtigt; aber wenn uns Jemand fragen würde, mit wem hast am liebsten zu thun, mit einem charakterfesten, ökonomisch gebildeten Mann oder mit einem Schwätzer, so würden wir natürlich den ersteren vorschlagen und dieses ist in der That Mr. Scott. Es ist zu glauben, daß wenn die Vernunft nicht bei vielen bei dem letzten unerwarteten starken Frost gelitten hat, Mr. Scott mit zwei Drittel erwählt wird.

In Wilmot und Waterloo sollte keine Klaue dahinten bleiben, — mit Drumfries mags dann gehen wie es will — am Wahltage alle auf ihrem Posten erscheinen und ihre gesetzlichen Rechte zu handhaben.

Die Wahl im County Perth.

Hr. T. M. Daly, früherers Parlaments-Mitglied, ist wieder nominirt worden, und wird angenommen, daß Er eine große Ueberzahl von Stimmen erhalten wird. Obgleich er einen gewachsenen Opponent hat, W. McDougall, Editor vom Toronto Globe, so ist aber nicht zu glauben, daß es sonderlich den Deutschen von Nord- und Süd-Ost-Hope, Elice, Downie, Stratford ꝛc. einfallen möchte, ihre Stimmen zurück zu halten oder sie einem Mann zu geben, den sie nicht im geringsten kennen.

Hr. Daly verdient schon wegen seines Vaters treue Dienste für viele unserer deutschen Mitbürger die Anerkennung, als Repräsentant in den Gesetzgebenden Rath aufgenommen zu werden und zweifels ohne wird er von den Deutschen eine rege Theilnahme zu seiner Nomination finden.

Die Wahl im County Oxford

Da in dem County Oxford zwei Candidaten, Namens Miller, Advokat in Woodstock, und G. Brown nominirt wurden, möchte man wohl den Wählenden zurufen: Advokaten Rath: Was du gethan hast leugne. Das Ministerium besteht bereits aus lauter Lowyers, deßhalb wählt Männer, die mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen vertraut, Männer, welchen keine persönlichen Interessen in Aussicht stehen u. s. w.; dann, nur dann ist vernünftig gehandelt, und welcher Mensch sollte nicht sein und seiner Nachkommen Wohl ins Auge fassen?

Herr M. H. Foley,

Candidat des nördlichen Wahldistrikts von Waterloo, früheres Mitglied des Provinzial Parlaments, gab auf die Requisition zu seiner Widernominirung als Candidat, mit 149 Namensunterschriften folgendes zur Anwort:

An die Herren Jonathan B. Baumann, Peter Winger, John Moyer, Elias Eby, John Mackie, und andere Wähler des nördlichen Wahlkreises von Waterloo.

Meine Herren,

Mit Vergnügen nehme ich Ihre schmeichelhafte Einladung an, mich wieder als Kandidat für die Vertretung Ihres festen alten Wahlkreises anzutragen.

Zu oft nur empfangen Männer, die für das Volk gewirkt haben von demselben für treu geleistete Dienste Tadel und Undank, anstatt Anerkennung und Aufmunterung. — Ich bin stolz darauf, sagen zu können, daß Sie sich nicht auf diese Weise gegen mich benommen haben, im Gegentheil, Ihr gütiges und großmüthiges Vertrauen in mich übertrifft meine Erwartung. Würden andere Wahlkreise, welche in früheren Tagen für das Recht gekämpft haben, ihre männliche Unabhängigkeit nachahmen und treu zu den Reform-Grundsätzen stehen, — bald würde das miserable Flickwerk, bestehend aus alten Tories, abtrünnigen Radikalen und königs-feindlichen Annexationisten, welches gegenwärtig der Provinz zu keiner Ehre gereicht, schnell in sein früheres Element getrieben und aufgelöst werden.

Unter den Namen meiner alten und beharrlichen Freunde, welche mich von der Zeit an, in der ich mit ihnen bekannt wurde, unterstützen, finde ich mit Freuden auch solche von vielen Männern, gut und treu, die es für Pflicht hielten, mir entgegen zu treten, weil sie damals der Ansicht waren, ich würde, wann erwählt, nicht getreulich ihre Meinungen und Wünsche vertreten. Eine solche Vereinigung ist, während sie den Triumph der Grundsätze sichert, zu denen wir uns gemeinschaftlich bekennen, jetzt noch besonders erfreulich für mich, da sie ein Zeugniß ist der Gewissenhaftigkeit Ihrer Grundsätze und zugleich eine Anerkennung, über meine geringen Dienste, die ich der Reformsache und dem Fortschritt gewidmet.

Daß ich mich stets eines großmüthigen Vertrauens, wie es mir jetzt zu Theil wird, würdig machen werde, ist mein sehnlichster Wunsch.

Indem ich Ihre Einladung annehme, habe ich nur noch beizufügen, daß es von meiner Seite an Nichts fehlen soll, die lieberalen Grundsätze nach meinen besten Kräften zu unterstützen und für deren Erhaltung zu kämpfen, worin sich das Volk von Waterloo County von jeher rühmlich ausgezeichnet hat.

Ich habe die Ehre zu sein,
Meine Herren
Ihr ergebener Freund und Diener
M. H. Foley.

Noch einmal das Heuinfahren.

Hr. Hespeler machte im Galt „Reporter" bekannt, daß es Ihm doch gelungen wäre, ein Recht erlangt zu haben, am Sonntag Heu einzufahren wenn Er nicht den großen Irrthum begangen hätte, von dem Friedensrichter an die Quarter-Session-Court zu appelliren, sondern sich direkt an die Court of Chancery gewandt hatte, hätts gar nicht fehlen können. Pomp! Aber an der Quarter-Session wäre der Richter nicht kräftig genug gewesen, den Richterspruch des Friedensrichters umzustoßen.

Nun, was sind das wieder Luftschiffe. Der Ich muß gespielt werden, trotz Gesetz und gesunden Menschenverstand. Wäre es Hr. Hespeler gelungen (was bei Recht und Wahrheit nimmermehr geschehen kann in einem christlichen Lande, unter Sipahis mags angehen) so würde er den nächsten Sonntag darauf auch Schlapp fabrizirt haben, und in deed, die Chancery hätte es auch Recht heißen müssen.

Gottlob! daß wir in einem Lande wohnen, wo die Gesetze noch zum Theil auf christlichen Grundpfeilern ruhen.

Unglück. Thomas Smith, ein Engländer, welcher bei Whitby an der Grandtrunkbahn arbeitete, erhielt von seinem Bruder in Kingston eine telegraphische Nachricht, daß dieser durch ein Unglück beide Beine verloren und im Hospital in Kingston liege. Auf diese Nachricht hin fragte er die Eisenbahnbeamten für eine freie Fahrt nach Kingston, um daselbst seinen unglücklichen Bruder zu besuchen. Die Fahrt wurde ihm zugestanden, mit der Bedingung, daß er auf dem Zuge dem Feuermann Holz reichen müsse. Unweit Trenton löste sich durch einen unbekannten Zufall der Kloben, welcher Locomotive und Tender vereinigte und durch die schnelle Losreißung erhielt der Tender einen gewaltigen Stoß. Der oben genannte Smith fiel dabei auf das Geleise und die über ihn fahrenden Karren schnitten ihm beide Beine vom Rumpfe weg. Er wurde nach Belleville gebracht, wo ihm die Aerzte beide Beine amputirten. Zwei solche Unglücksfälle, wobei zwei Brüder innerhalb zwei Tagen die Beine verloren, sind gewiß nicht oft erlebt worden. Beide waren noch nicht lange im Lande und sind ohne Freunde und Verwandte.

☞ Die Einsendung über die letztsamstägige Meeting in der Wilmot Townhalle, konnten wir diese Woche aus Mangel an Zeit und Raum nicht einrücken.

Vereinigte Staaten.

Norfolk, 8. Dez. Das Schiff Eva Dorothea, von Bremen nach New-York bestimmt, ist in der Nähe des Cape Henry gestrandet. Es hatte 260 Passagiere an Bord, die sämmtlich gerettet wurden. Das Schiff wird wahrscheinlich gänzlich verloren gehen.

Einwanderung. Vom 2. bis 9. Dez. kamen 2,595 Einwanderer in New-York an. Die Gesammtzahl der in diesem Jahre bis jetzt in New-York gelandeten Einwanderer beträgt 178,511 gegen 139,589 während desselben Zeitraums im vorigen Jahre.

Utah.

Der „St. Louis Republican" vom 8. Dez. hat einige weitergehende Berichte über den Verlauf der Utah-Expedition. Danach befand sich am 3. Nov. das Truppenkommando unter Oberst Cook 150 Meilen westlich vom Fort Laramie. Bis dahin war der Marsch ziemlich bequem gewesen, nun aber wurde es kälter, die Lebensmittel und das Viehfutter fingen an auszugehen und man fürchtete, daß die Expedition noch viel leiden werde. Alten Drohungen der Mormonen zum Trotz sollte indessen der Zug bis zu dem vom Oberbefehlshaber bezeichneten Winterquatiere an der Honey Fork des Green River fortgesetzt werden (also doch nicht bis zur Salseestadt!). Dem Vernehmen nach wollte Brigham Young in diesem Winter die Truppen offen bekämpfen, dann im Frühjahre, ehe weitere Verstärkungen herankommen können, die Niederlassungen in Utah zerstören und nach einem andern Lande (Sonora?) auswandern.

Europäische Nachrichten.

Oestreich

Briefe aus Wien melden die Fortdauer der Finanz und Handelscrisis in Oestreich. Die Preise der Rohproducte wichen täglich und Geld war so selten, daß Fabrikwaaren nur wenige Engroskäufer fanden.

Eine Wiener Depesche von 23. November meldet, daß die Flauheit in den Geschäften an jenem Tage noch größer gewesen wäre.

England.

London, 19. Nov. Die Times bringt darauf, daß nicht England, sondern Indien selbst die Kosten des Sipahi Krieges bezahle. England habe genug geblutet, im buchstäblichen Sinn des Wortes; im bildlichen müsse jetzt die Bevölkerung Indiens bluten, nicht wegen vermeintlicher Mitschuld, sondern einfach, weil die Ruhe zu ihrem eigen besten, zu ihrer eigenen Rettung aufrecht erhalten werde. England könne Indien eher entbehren, als die Hindus der brittischen Herrschaft entrathen könnten. In diesem Augenblicke sei es unmöglich, die Kosten zu berechnen; aber die Last werde für die localen Hülfsmittel nicht unerschwinglich sein. Den größeren Theil der Auslage werde man wahrscheinlich durch ein Anlehen decken, und nach wiederhergestellter Ordnung werde Geld zu billigen Bedingungen zu haben sein.

Portugal.

Nach den letzten Nachrichten vom 19. November wüthete das gelbe Fieber noch immer in der Stadt. Die Zahl der Todten betrug jeden Tag achtzig. Der Cardinal Patriarch war an dem Fieber gestorben.

Ostindien.

Dem Briefe eines Ingenieur-Offiziers aus Delhi, vom 21. September entnehmen wir Folgendes:

„Wir wohnen jetzt in einem famosen Hause der Stadt am Ufer des Flusses. Es geht hier ein frischer Lufthauch, der wahrhaft köstlich ist, und wir alle werden so dick und fett und fidel, als ob wir zu Hause wären. Wir machen treffliche Geschäfte. Wir haben den König, den Großmogul gefangen, und warten nur auf die Erlaubniß aus Calcutta, um ihn zu hängen. Sein ältester Sohn und Erbe, Mizza Mogul Bey, ein ganz verfluchter Schurke, der das Signal zur Ermordung der Europäer gab, ward wie ein Hund erschossen, eben so sein Sohn, ein Mann von ungefähr 20 Jahren, und des Königs zweiter Sohn, Mizza's Bruder. Es freut mich, daß wir nicht mehr so milde sind, wie früher. Zwei unserer eingebornen Sappeure wurden in der Stadt ermordet. Wir machten deshalb auf 50 — 60 Mann, rechte Galgenvögel, Jagd, und unsere Soldaten sind seitdem fortwährend damit beschäftigt, sie zu erschießen. Ich sah 24 derselben, die alle zusammen an die Mauer gebunden waren, hinrichten. Wenn man hört, wie diese Kerle, sobald sie merken, daß sie dem sicheren Tode entgegengehen, kaltblütig zu einem sagen: „Gut, ihr könnt mich erschießen, wenn ihr wollt; ich habe bei dem glorreichen Bluthade drei Europäer umgebracht," so verliert das Schauspiel alles Grauenhafte und man wünscht nur die Schufte möchten das Leben von Katzen haben, damit man noch einmal auf sie losschießen könnte.

„Wir befinden uns ungeheuer behaglich in unserem neuen Hause. In den Tagen des Moguls war es eine Pulverfabrik; daher sprengten uns vor ein paar Tagen unsere Diener zufällig in die Luft, und einer von ihnen kam dabei ums Leben. Solche kleine Aufregungen sind aber nöthig. Wenn man drei Monate lang täglich im Feuer gewesen ist, so ist der plötzliche Wechsel so groß, daß wir schon daran gedacht haben ob es nicht gut wäre, wenn wir einige Leute bezahlten und täglich auf uns feuern ließen. Der Uebergang zu dem ruhigen Leben ist gar zu schroff. Ich habe es aufgegeben, durch die abgelegenen Straßen der Stadt zu wandern, indem wir gestern, als ein anderer Offizier und ich mit 20 Mann patrouillirten, 14 Weiber in ihren Shawls todt da liegen sahen, welchen von ihren Männern der Hals von einem Ohr bis zum anderen durchgeschnitten worden war. Wir ergriffen einen Mann der uns erzählte, er habe gesehen, wie sie getödtet worden seien. Die Männer hätten gefürchtet, ihre Frauen möchten uns in die Hände fallen. Er zeigte uns die Mörder, welche das Beste gethan hatten. Sie hatten sich nämlich selbst entleibt. Wir haben ungefähr 280 Kanonen erbeutet mit Geschossen ꝛc. für etwa 3 Jahre. Ohne Artillerie wissen die Meuterer nichts anzufangen; mit Artillerie hingegen sind sie keine verächtliche Gegner. Es giebt nirgends in der Welt bessere Kanoniere wir haben das bei der Belagerung von Delhi gesehen.

— Ein Engländer, der als Major in Indien diente, gerieth mit seiner Frau und seiner einzigen Tochter bei Cawnpur in die Hände der Feinde. Außer sich vor Verzweiflung über den schmachvollen Tod, welchen den beiden Damen bevorstand, schoß er sie auf der Stelle nieder, fiel aber selbst, von dem Schuß eines Sipahis getroffen zu Boden. Diese traurige Nachricht war vor mehreren Wochen in England eingetroffen und hatte die Familie tief gebeugt. Nun ist aber eine zweite Nachricht eingetroffen, welche meldet, daß der Major noch lebt. Der Schuß war nicht tödlich, und der Verwundete hatte noch Kraft genug, über den Fluß zu schwimmen und den Händen der Wüthrige zu entkommen; aber der Unglückliche ist dem Wahnsinne verfallen. Er ruft beständig nach Weib und Kind und klagt sich wüthend des Mordes an.

Mannigfaltiges.

— Ein Farmer aus Camden passirte vorige Woche das Zollhaus bei Reading, zahlte seinen Zoll und erhielt von dem Beamten einen Messing-Cent heraus, den er anzunehmen sich weigerte. Der Zoll-Collector wollte aber keinen andern Cent geben; es entspann sich ein Wortstreit, der in Grobheiten und endlich in eine ganz reguläre Prügelei ausartete, nach deren Beendigung Beide unter einer weiteren Fluth von Schimpfwörtern sich trennten. In seinem Ort angekommen, beschwor der Farmer einen Warrannt gegen den Beamten wegen Mißhandlung; derselbe wurde verhaftet und um $10 bestraft. Dann machte dieser dasselbe Manöver, und der Farmer zahlte gleichfalls $10. Kaum ist dieser Prozeß beendigt so beginnt letzterer einen neuen wegen Ausgebens von falschen Gelde seitens seines Gegners. Dieser letztere Prozeß kostete abermals ein hübsches Sümmchen, so daß am Ende die beiden Narren ohne ihren Zeitverlust und die Ausgaben für das Zusammenkommen der Jury zu rechnen, 57 Dollars an Gerichts- und Advokaten-Gebühren bezahlt hatten. Und das Alles um einen Cent.

Der Schnee. Vor Alters, ehe durch wissenschaftliche Analysis erwiesen wurde, daß derselbe einen größern Theil von Ammoniac enthalte, als Regen, wurde der Schnee sprüchwörtlich „des armen Mannes Dünger" genannt. Der Schnee dient als eine schützende Decke für alle zarten Gräser, Kräuter und Wurzeln aller Pflanzen gegen die heftigen Winde und erstarrende Winterkälte. Eine Untersuchung des Schnees in Sibirien, als die Temperatur der Luft 72 Grad unter Null stand, zeigte, daß derselbe einige Zoll unter der Oberfläche das Quecksilber zu 29 Grad über Null trieb — also über 100 Grad Unterschied. Der Schnee hält die Erde unmittelbar unter der Oberfläche in einem solchen Zustand, daß sie die chemischen Veränderungen annehmen kann, was nicht der Fall sein würde, wenn die Erde bloß und zu einer großen Tiefe gefroren wäre. Der Schnee verhütet die Ausdünstungen der Erde und ist ein gewaltiges Absorbens (aufsaugend), indem er alle Gase, die dem in Fäulniß übergegangenen und sich auflösenden Pflanzenreiche ꝛc. entsteigen, in sich aufnimmt und der Erde wieder zurückgiebt. Der Schnee, ob er wohl schwer vor des armen Mannes Thüre fällt, und Hunger und Tod den Vögeln und Thieren in Feld und Wald bringt, ist von unberechenbarem Werth und Nutzen für ein Klima wie das unsrige, indem derselbe die Erde — und besonders die Berge — reichlich mit Wasser füllt und so das Versiechen der Brunnen, Quellen und Ströme für viele Monate verhütet. Der Schnee ist ein großes Reinigungsmittel der Luft. — Die aufsaugende Eigenschaft des Schnees ist gleich derjenigen eines Schwammes. Wenn der Schnee gefallen und einige Tage gelegen hat, so schmelze einmal eine Quantität in einem saubern Gefäß und versuche das Wasser, so wirst du sogleich seine Unreinlichkeit, welche er aus der Luft an sich gezogen, gewahr werden. Folgendes Experiment erläutert klar die aufsaugenden Eigenschaften des Schnees: Nehme einen sehr leicht zusammengedrückten Schneeball und halte denselben in die Flamme eines Lichts; nicht einen tropfen Wasser wird derselbe fallen lassen, sondern so schnell als das Wasser sich bildet, wird die übrige Masse des Schnees dasselbe in sich ziehen. Zufolge dieser Anziehungskraft reinigt der Schnee die Luft, indem er alle schädlichen Gase und Dünste aufsaugt und in sich zieht.

— Ein Prediger in New-York hielt neulich einen Vortrag über die schlechte Zeiten und legte seinen Zuhörern die Pflicht, sparen und sich einzuschränken, recht eindringlich ans Herz. Als der Gottesdienst vorüber war, nahm die Gemeinde ihn bei'm Wort und setzte seinen Gehalt von 1000 auf 700 Doll. herunter.

Requisition.

An Wm. Scott, Esq.,

Geehrter Herr!

Da eine allgemeine Wahl nächstens stattfinden soll, so nehmen wir die unterzeichneten Wähler von dem südlichen Bezirk von Waterloo die Freiheit, Sie für unsern Vertreter im Parlament zu nominiren, und schenken ihnen nicht nur das volle Zutrauen unser Interesse bestens zu vertreten, sondern wir sind mit Ihren politischen Fähigkeiten, als unser Vertreter, vollständig zufrieden. Wir hegen das vollste Vertrauen, daß sie ihren Einfluß nicht nur für das Interesse dieser Constituirung anwenden, sondern für das Wohl der ganzen Provinz.

Wir sind überzeugt, daß Sie Allem aufbieten werden, was in ihrer Macht steht, unsere Wünsche in dieser Beziehung auszuführen und wir bitten sie daher um die Erlaubniß, Sie in der gegenwärtigen Wahl als einen Candidat für diesen Wahlkreis ernennen zu dürfen, wobei wir versprechen, Sie nach unsern Kräften bestens unterstützen zu wollen.

John Ernst	James Pollock
Jac. Hespeler	Franz Black
A. A. Erb	Samuel Richardson
John McNoughton	James G. Fraser
Jacob Luz	Walter Scott jr.
Robert Goodall	Benjamin Hobson
James Dickie	Peter Jaffray
Thomas Todd	Adam Amslie
Hector Munro	Z. Andrews
Alex. Conkey	Thomas Rich
Rob. Turnbull	John Brown
Rob. Williamson	John H. Smith
John Miller	James Allen
John Chapman	Robert Orens
J. W. Davis	James Geddes
James Craig	J. R. Atwood
John G. Dykes	J. K. Andreas
Absalon Schöde	E. Arnold
Richard Blain	Rob. Henschelwood
W. A. Shearson	Thomas S. Fischer
E. R. Cooding	Gordon Andreas
John Davidson	James Jafferay
Georg Mumford	E. L. Cutten
Will. Jaffray	William Dryden
Dav. Connell	Walter H. Benn
John Strathers	James Lawless
Karl Elliott	Thomas Buckley
Georg Wallace	James Hanisan
Paul Paille	Alex. Burns
James McTague	John Eagan
John Patten	Michael Callaghan
Alex. Burns	Thomas Divine
Alex. Dunn	Patrick Quick
Fried. Mann	Thomas Barny
Walter Brydon	William Norris
Thomas Knox	John Scanlan
James Kirkpatrick	Owen Sullivan
Will. Ive	Owen Callaghan
Thom. McWilliam	Dennis Mahoney
Jac. McGarry	Michael Callaghan
Rob. Cairns	Daniel Callaghan
Jam. Bromsgrove	Cornelius Callaghan
Thom. Denitts	Patrick Callaghan
John Thompson	Peter Dinahy
Rob. Cranston	Maurice Walsh
David Braun	Dennis Sulvian
Sam. J. Tongue	Thomas Burke
John Waters	John D. Reilly
Con. Nahrgang	Thomas Barret
Jam. Armstrong	John Kelligher
Jam. Hamilton	Peter Lavan
Francis Lowell	William Keane
Ransom McCope	John Towhey
John Chresman	Patrick Kelleher
Thom. Seagram	Daniel Smith
Ludwig Klein	Thomas Walker
John Klein	Christian Werner
John Halferman	Tuns G. S. Nevills
Jacob Stauch	Christian Bergy
Pet. Böckner	Christoph Nahrgang
Heinrich Deichert	Michael Gardner
Michael Roland	John Bender
Daniel Klein	Amos S. Creßman
Philip Jung	Joseph Becker
Xaver Böhler	Joseph S. Bowman
Friedrich Tappe	Peter Rössiger
Ekhardt Siegner	Abraham Bricker
Theobald Seyler	Andreas Mader
N. Bartholomäus	Daniel Creßman
Heinrich Werner	John Bergy
Heinrich Rau	Philip Kappler
Nick. Brill	John Roff
Friedrich Werner	Georg Rose
Franz Nester	William Pimper
Heinrich Zinkan	Nicholaus Hüther
William Clerke	Jacob Reinhard
Jacob Bettschen	Christian Reinhard
William Hunter	Moses Bean
Jacob Becker	Daniel Scherk
Daniel Weber	David Bettschen
Joseph Jacob	John Wolfsa
John Diment	William Spectel
Christoph S. Nahrgang	Henrich Schulz
Michael Gingerich	Christian Smith
Franz Lotter	Rudolf Meulthaber
Heinrich Gabel	John Seng
Daniel Appel	Behra Andra
Nick. Seyler	Karl Cosens
Karl Lindenfeld	Conrad Ludolph
Conrad Horn	Christian Ernst
Jacob Appel	Hugh Mitchell
Anton Pfohl	Samuel Slughter
Ahr. H. Bühler	Friderich Seegmiller
Albert Ringler	John G. Wagenast
Peter Appel	Michael Rothaar
James Leard	John Hildgärtner
E. F. Hildebrand	Georg Dutzi
James Thomson	David Eschellman
Georg Päppler	Samuel Greßman
Michael Franz	Friederich Katzenmeyer
Valentin Zöller	Heinrich Adolph
Adam Feik	Joseph B. Schantz
Jonas Wagner	Silvester Frank
Donald McDonald	Joseph Martin
Wendlin Hollman	Michael Karrow
Amos Schantz	Jacob Liebs
Anton Kaiser	Conrad Bauer
Pet. H. Tocherhurd	John Alchin
John Burry	James Smith
Nickolaus Lichty	William Gillmar
Joseph Kipper	William G. Smith
Mos. K. Schneider	Heinrich Seeremer
David Miller	Philipp Leinhard
Eduard Graybill	Peter Kaufman
Heinrich Dörr	Alois Walter
Conrad Schenk	Andreas Daub
Georg Livergood	Friedrich Zimmer
Jacob Erb	Friedrich Bohl
Nickolaus Jararus	John Helmiet
James Brydon	Joseph L. Leighty
Titus Schearde	Georg Albrecht
Jacob Stolz	Michael Zohr
Christoph Zöger	Christian Kennel
Wendlin Hauf	John Yugi
Blase Schwarz	Georg Winkler
John Meyer	Adam Brondan
Georg Weber	John F. Wagner
Heinrich Pletzer	Conrad Wagner
J. Sidney Smith	Georg Hammer
Heinrich D. Tye	Friedrich Wagner
Joseph Armstrong	John Wagner
John Blachford	William H. Boullee
Philip Henryson	Samuel Merner
John Brown	James G. Smith
John Bean	Franz Berger
John Somerville	Samuel Roberts
James Pogson	Abraham L. Nevills
Dav. Balfour	Henry Meggs
Jacob Bean	Moses Hochstädler
William Lake	Wm. H. Raley
Thomas Johnson	Joseph Hartman
Robert Wallace	Andrew Ross
John Hayes	John Hartleib
John Anderson	Jacob Wagner
William Diamond	Heinrich Philippi
Nick. Wagner	Joseph Laschinger
John Pletzer	Friedrich Zapf
Peter Bink	Friedrich —
Michael Meyer	Valentin Otto
Nick. Schmidt	Jacob Niebel
Dan. Willfang	Lorenz Engeland
Heinrich Kaufman	Jacob Cloß
Joachim Ritz	John Otto
Ludwig Liesemer	Christian Christner
Lorenz Hohl	Andrew Hammason
Georg Pletzer	John Blair
Will. Capling	G. R. Regnett
Adam Schwalm	James Keegan
Georg Böcking	Wm. Keegan
Karl German	Wm. Sanderson
Adam Kraft	John Roff
Jac. Brodrecht	John Somerville
Ernst Gartung	Edward Evelet
Daniel Brenneman	Nuhan Allen
Jac. Gardner	Georg Morley
John Bauer	John Nopper
Theobald Loring	W. D. Perine
Adam Kraus	Fridrich Wetlaufer
Conrad Stöppler	Georg Ruchty
John Beckring	Antony Weaver
John Albert	Christ. Schwarzentruber
Heinrich Förter	Philip Weaver
Rick. D. Detzler	Christian Steinman
W. Puddicompe	Jacob Erb
Daniel Tye	Daniel Steinman
Will. Skelly	Antony Kiaser
Chas. Cooper	John Harris
James Monkmon	John Forler
W. R. Plump	John Lorenz
Isaac Kirschen	Sebastian Kutter
Lucas Dorschel	Joseph Scheuer
Joseph Schneider	Adam Lenhart
Pet. A. Spinig	Philip Switzer
Joseph Strub	Conrad Hoffman
Joseph Kunneman	Wm. Porsson
Heinrich Schuler	Nicholaus Wagner
Conrad Ruder	Georg Bernhafor
Andreas Bothardt	John Starrr
Andr. Dietner	Michael Heckmann
Bernhard Doll	Theobald Deitrick
John Andres	Georg Thompson